

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Förderrichtlinie "Radwege" des Landkreises Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie „Radwege“.

Sachlage:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sich aktiv für die Förderung des Alltagsradverkehrs eingesetzt und ein umfassendes Radverkehrskonzept entwickeln lassen. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Infrastruktur für Radfahrer zu verbessern und auszubauen und somit die Städte und Verbandsgemeinden des Landkreises Mayen-Koblenz sowie seine Nachbarkommunen miteinander zu verbinden.

Mit Beschluss vom 17.07.2023 hat der Kreistag die Förderung des Radverkehrs auf 4 priorisierten Achsen beschlossen:

- 1) Die Verbindung auf beiden Seiten des Rheins in Richtung Nordrhein-Westfalen bzw. in Richtung Boppard (sog. Pendler-Radrouten),
- 2) die Radwegeverbindung Andernach – Plaidt – Mendig – Mayen – Monreal,
- 3) die Radwegverbindung Münstermaifeld – Lehmen
- 4) die Radwegverbindung Vallendar – Höhr-Grenzhausen

Die meisten dieser Radwegeverbindungen entlang der priorisierten Achsen liegen in der Zuständigkeit der Kommunen.

Die Kommunen werden mit unterschiedlichen Förderprogrammen bei Neubau, Ausbau und bei grundhafter Sanierung der in ihrer Zuständigkeit befindlichen Radwege durch den Bund oder das Land Rheinland-Pfalz von 75% bis zu 90 % gefördert (je nach Förderprogramm und finanzieller Situation der Kommune). Der jeweiligen Eigenanteil muss von den Kommunen getragen werden.

Hierzu ist ein Betrag von 100.000 Euro in den Haushalt 2026 eingestellt worden.

Die beigefügte Förderrichtlinie „Radwege“ beinhaltet mit diesem Betrag u.a. den zu leistenden Eigenanteil der Kommunen bei Neubau, Ausbau und bei der Sanierung von Radwegen zu fördern, insbesondere wenn es sich um eine kommunenübergreifende Verbindung auf den o.g. priorisierten Achsen handelt oder im Zusammenhang mit interkommunalen Verbindungen zu sehen ist, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind.

Weitere Einzelheiten zu Förderfähigkeit, Zuwendungsvoraussetzungen, Zuschusshöhe und Antragsberechtigten sind der beigefügten Radwegeförderrichtlinie zu entnehmen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 sind entsprechende Mittel eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

Ja

Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO2-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

Ja

X Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

Ja

Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Förderrichtlinie „Radwege“ des Landkreises Mayen-Koblenz